

Jugend- und Heimerzieher/in



www.
berufskunde.com

Berufsbeschreibung

Kinder und Jugendliche kommen in ein Heim, wenn die Elternteile nicht in der Lage sind, ausreichend für sie zu sorgen. Die Gründe dafür können unterschiedlich sein: Krankheit, Gewalttätigkeit, Todesfall usw. Im Heim werden die Kinder und Jugendlichen von Jugend- und Heimerzieherinnen und -erziehern herzlich aufgenommen und konsequent in allem angeleitet, damit sie sich im Heimleben zurechtfinden. Jugend- und Heimerzieher sind die Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen. Sie sind zuverlässige Ansprechpartner, bieten Rat bei Problemen und zeigen ihren Schützlingen, wie man Konflikte bewältigt. Sie organisieren Sport und Spiele in der Freizeit oder auch Ausflüge, Feste und sogar Ferienaufenthalte. Im Heim leiten sie zum Werken und gemeinsamen Musizieren an. Jugend- und Heimerzieher begleiten ihre Schützlinge auch zum Arzt oder zu Behörden; ebenso halten sie Kontakt zu den Schulen und Ausbildungsbetrieben, in denen die Kinder und Jugendlichen lernen. Sie arbeiten so eng wie möglich mit den Eltern und dem Jugendamt zusammen.

Angehende Jugend- und Heimerzieher und -erzieherinnen werden in vielen Fächern unterrichtet: z.B. in Pädagogik und Sozialarbeitswissenschaft, Soziologie und Psychologie, musisch-kreativer Gestaltung, Kunsterziehung, in Musik- und Theaterpädagogik.

Die praktische Ausbildung der angehenden Jugend- und Heimerzieher erfolgt in Kinder- und Jugendheimen, in Jugendwohngemeinschaften oder auch in Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen. So werden unterschiedliche pädagogische Methoden erprobt und theoretische und praktische Erkenntnisse verknüpft.

Anforderung

Mittlerer Bildungsabschluss wird vorausgesetzt und zum Teil ein Vorpraktikum verlangt.

Für die Weiterbildung: a) abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder b) eine einschlägige praktische Tätigkeit in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens von mindestens einem Jahr Dauer oder c) eine über mindestens vier Jahren ausgeübte fachschulbezogene hauptberufliche Tätigkeit. Ärztliches Attest, eventuell polizeiliches Führungszeugnis.

Interesse an Erziehung, Verantwortungsbewusstsein, Zuversicht, Geduld, Verständnis, Einfühlungsvermögen, Organisationsgeschick, Kreativität, Interesse an sozialen Fragen, Konsequenz, Belastbarkeit, Autorität.

Ausbildung

2 Jahre (Vollzeitunterricht): Theorie, 1 Jahr Berufspraktikum (Anerkennungsjahr).

3 Jahre (Blockunterricht): Duales System – Ausbildung im Wechsel von Theorie und Praxis.

Die Aus- bzw. Weiterbildung zum/zur Erzieher/in Jugend- und Heimerziehung ist landesrechtlich geregelt.

Entwicklungsmöglichkeiten

Heimleitung, Fachwirt/in, bei Fachhochschulreife Studium: Soziale Arbeit/Pädagogik/Sozialpädagogik – Bachelor

Kontaktadressen - Berlin

Weitere Informationen erhältlich:

Agentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de